

Hygienekonzept des Zentralen Hochschulsport

Für die Umsetzbarkeit (Kontinuität und Organisation) wird als Voraussetzung für die Wiederaufnahme eine stabile 7-Tage-Inzidenz unter 50 angenommen.

Campus im Olympiapark

Stand: 10.06.2021

(gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport. Stand Mai 2021. In Anlehnung an den DSV- und BSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“)

ZHS Campus im Olympiapark

- Beschilderung der Ein- und Ausgänge für Minimierung des Kontakts der Teilnehmenden.
- **Reinigungs- und Desinfektionspläne** werden gut sichtbar aushängt.
- **Desinfektionsmittelspender** an relevanten Stellen, damit die Kursleitenden und Teilnehmenden schon vor Betreten der Einrichtung mögliche Keime an ihren Händen neutralisieren können.
- die angemeldeten Teilnehmenden werden vorab nochmals zusätzlich auf die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Niesetikette etc.) hingewiesen.
- die angemeldeten Teilnehmenden werden vorab nochmals zusätzlich auf die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Niesetikette etc.) hingewiesen.
- Indoor Sportbetrieb entsprechend Hallengröße (je 1 Person ca. 20m²) und Lüftungssituation (vgl. Rahmenkonzept Sport. Stand 20.05.2021).

Räumliche Hinweise

Eingangsbereich und Zugänge

- **Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionspläne** werden gut sichtbar aushängt.
- **Abstandsmarkierungen** im Eingangsbereich sowie Markierungen der Zu- und Abgänge.
- **FFP2-Maske** bei Begehen der Hallen bis Position in der Halle.

Umkleide-, Dusch- und WC-Bereich

- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden
- Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt

Übergreifende Verhaltensregeln

Durchführung der Kursstunde

- Teilnehmende werden vorab über alle hier aufgeführten Vorgaben informiert.
- Alle Teilnehmenden müssen bei Betreten der Übungsstätte absolut **symptomfrei** (auch bzgl. Grippe- Erkältungssymptomen etc.) sein, dies gilt auch für im selben Hausstand lebende Personen.
- Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird dringend empfohlen.
- Kursleitende halten beim Anleiten möglichst entsprechenden Abstand (s.o.).
- Die Halle sowie das **Gelände** sollen nach dem Training unverzüglich und mit entsprechendem Abstand verlassen werden. Der Kursleiter kommuniziert und organisiert das Verlassen der Halle.
- Das Verweilen auf dem ZHS-Gelände ist auf die jeweiligen Kursdauer (zzgl. Betreten und Verlassen der Halle) beschränkt.
- Die Kurse werden in regelmäßigen Terminen und soweit möglich im festen Kursverband abgehalten.

Generelle Verhaltensregeln

Material und Organisation

- Unnötiger Personenverkehr während und nach dem Kurs ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Nach Kursende wird die Halle geordnet, unter Anleitung des Kursleitenden, verlassen.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den jeweiligen Vorgaben.
- Den Teilnehmenden wird empfohlen, falls möglich, eigenes Material (Seile, Matten etc.) mitzunehmen.
- Die Teilnahme erfolgt nach Anmeldung und wird für eine potentielle Nachverfolgung dokumentiert.
- Die Hallen werden nach Kursbetrieb entsprechend be- und entlüftet.
- Falls möglich werden (Kurs)Teile ins Freie verlegt.

Kurse- und Touren mit Übernachtung

- Eine Übernachtung ist nur gesund und mit gültigem Zutrittstest bzw. mit Nachweis der Testausnahme („3-G Regel – getestet, geimpft, genesen“) möglich. Sollte das Hygienekonzept des Betreibers Selbsttests erfordern, sind diese von den Teilnehmenden selbst in entsprechender Anzahl vorzuhalten.
- Die jeweiligen Hygienekonzepte der Betreiber sind verpflichtend einzuhalten.
- Bei Kursen und Touren mit Übernachtung könnte ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen. Das Einhalten des Mindestabstandes bzw. das ständige Tragen von FFP2 Maske, kann nicht kontinuierlich gewährleistet werden (z. B. gemeinsames Essen, Schlafen in Mehrbettzimmer). Die angemeldeten Teilnehmenden sind ausdrücklich darauf hingewiesen und die Teilnahme erfolgt bewusst trotz dieses Umstands.
- Die Ressortleiter behalten sich vor Touren und Kurse je nach Lage situativ bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn abzusagen. In extremen Ausnahmefällen (z. B. Infektionsgeschehen in Unterkünften) kann eine Absage auch sehr kurzfristig erfolgen. Das Kursentgelt wird erst nach Durchführung eingezogen.
- Tragen von FFP2 Maske
- Die Ressortleiter behalten sich vor Touren und Kurse je nach Lage situativ bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn abzusagen. In extremen Ausnahmefällen (z. B. Infektionsgeschehen in Unterkünften) kann eine Absage auch sehr kurzfristig erfolgen. Das Kursentgelt wird erst nach Durchführung eingezogen.

Kurse- und Touren im europäischen Ausland

- Grundsätzlich werden **keine Kurse und Touren** in durch das RKI ausgewiesenen **Risikogebieten** durchgeführt.
- Die **länderspezifischen Ein- und Rückreisebestimmungen** (insb. „3-G Regel – geimpft, getestet, genesen“ und meist Registrierung/Einreiseformular) und Corona-Bestimmungen sind zwingend zu beachten und Teilnahmevoraussetzung.
- Sollten die deutschen Bestimmungen strenger als die im Ausland geltenden sein, sind die deutschen Vorgaben zwingend anzuwenden.
- Bei Kursen und Touren im Ausland könnte ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen. Die angemeldeten Teilnehmenden sind ausdrücklich darauf hingewiesen und die Teilnahme erfolgt bewusst trotz dieses Umstands.
- Die Ressortleiter behalten sich vor Touren und Kurse je nach Lage situativ bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn abzusagen. In extremen Ausnahmefällen (z. B. Einstufung als Risikogebiet) kann eine Absage auch sehr kurzfristig erfolgen. Das Kursentgelt wird erst nach Durchführung eingezogen.